



**Stellungnahme des  
Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
zum DEval-Bericht:  
„Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer -  
ein Personalinstrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht zum Personalvermittlungsinstrument Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer (EH).

Seit mehr als 50 Jahren werden EH im Rahmen der staatlichen und nicht-staatlichen deutschen EZ in Entwicklungsländer entsandt. Die vorliegende Evaluierung ist die erste, die die Wirksamkeit dieses Instrumentes untersucht. Sie fokussiert sich auf den Zeitraum 2000 – 2014. Sie basiert u.a. auf einer Befragung von 600 EH (online-Verfahren) zur Einschätzung ihrer Arbeit in Partnerländern sowie zu ihrem Engagement und ihrer Reintegration nach Rückkehr in Deutschland. DEval analysierte in Tansania, Simbabwe, Kambodscha, Nicaragua und Bolivien insgesamt 46 EH-Einsatzplätze und befragte insgesamt 37 Partnerorganisationen von EH in Peru, auf den Philippinen, in Ghana, in Sambia und in Uganda.

Die Evaluierung kommt zum Ergebnis, dass die Vermittlung von EH auch nach fünf Jahrzehnten ein wirksames Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) darstellt. Hauptgrund dafür ist die Anpassung an den veränderten Bedarf in Partnerländern, die heute diversifizierter sind. EH müssen heute nicht nur hohe fachliche Kompetenz aufweisen, sondern Professionalität im Sinne auch von EZ-Wissen verbunden mit kommunikativer und interkultureller Kompetenz. Heute ist eher der „Change Agent“ als der technisch versierte Macher gefragt. Die Evaluierung konstatiert, dass EH den an sie gestellten neuen Herausforderungen im Großen und Ganzen gerecht werden und zur Stärkung ihrer Partnerorganisationen und Erreichung von Projekt- und Programmzielen beitragen. Das gilt insbesondere für ärmere Länder, es gibt jedoch Hinweise, dass dies auch für Mitteleinkommens- und Schwellenländer gilt. Auch bei der Verfügbarkeit qualifizierter nationaler Fachkräfte insbesondere in Schwellenländern kann der Einsatz sinnvoll sein, da EH einen „kritischen Blick von außen“ und eine „willkommene Neutralität und Unvoreingenommenheit“ einbringen. Eine bessere Prüfung des vorgesehenen Einsatzfelds (Projektplatzprüfung) könne die Wirksamkeit noch verbessern, ebenso ein geschärfter Blick auf lokal oder regional verfügbare Fachkräfte.

Besonderheiten bestehen in der staatlichen EZ, die seit der 2011 erfolgten Fusion der drei Organisationen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) in die GIZ neu aufgestellt ist. Die Evaluierung beleuchtet die ersten Erfahrungen mit EH-Einsätzen, die in größere bilaterale Programme integriert wurden und konstatiert hier ein Spannungsverhältnis zwischen den Erwartungen der Partnerorganisation im Entwicklungsland und dem TZ-Auftrag. Im Ergebnis sind diese Ansätze ebenso wirksam wie traditionelle EH-Einsätze, schöpfen aber damit das Potential höherer Wirksamkeit durch Einbettung in Programme noch nicht aus. DEval kommt auch zum Schluss, dass die Vorgabe einer bestimmten Zahl zu entsendender EH, die zwischen BMZ und der GIZ nach der TZ-Fusion im Rahmen der Vorstandsziele vereinbart wurden, mitunter zu Einsätzen führte, deren Sinn sachlich bezweifelt werden kann. Statt-



dessen plädiert das Institut für eine „Selbstverpflichtung“ der GIZ, EH weiter unter zu verbessernden qualitativen Rahmenbedingungen zu vermitteln, jedoch ohne Zahlenvorgabe.

Nicht zuletzt weist DEval auch auf ein Spannungsverhältnis zwischen der Wirksamkeit von EH im Partnerland und ihrer Reintegrationsperspektive nach Rückkehr in Deutschland hin. Letztere ist umso schwieriger, je professioneller und je länger der EH-Einsatz im Entwicklungsland war. Je mehr die EH, für deren Außeneinsatz die Evaluierung zwei Jahre als Minimum bezeichnet, dabei den anspruchsvollen Erwartungen an sie gerecht werden, umso problematischer ist es offenbar, sie hier wieder zu integrieren.

Zentrale Schlussfolgerungen des BMZ aus dieser Evaluierung und deren Empfehlungen sind:

1. Den gestiegenen Partner-Anforderungen an die Qualifikation von EH wird Rechnung getragen; das EH-Instrumentarium wird qualitativ weiterentwickelt, besser mit übrigen TZ-Instrumenten verzahnt und an die veränderten Einsatzanforderungen in unseren Partnerländern angepasst. Es wird künftig auch verstärkt geprüft, inwieweit der spezifische Charakter des Entwicklungshelfergesetzes („unentgeltlicher Entwicklungsdienst“) eine weitere Professionalisierung von EH zulässt. Auch müssen Risiken der Reintegration von EH in Deutschland nach langjährigem Einsatz berücksichtigt werden.
2. Das BMZ wird zudem gemeinsam mit den Entsendediensten Vereinbarungen für eine qualitativ verbesserte Projektplatzprüfung entwickeln, um den Bedarfen der Partnerorganisationen voll gerecht zu werden und die Basis der Wirksamkeit von EH weiter zu steigern. Dabei soll die Projektplatzprüfung verstärkt die Einbeziehung in größere Programme, höhere Interventionsebenen oder Netzwerke beachten, um den Beitrag von EH zur Erreichung übergeordneter entwicklungspolitischer Wirkungen zu erhöhen.
3. Die Weiterentwicklung des Instruments ist zudem in den größeren Kontext der BMZ-Zivilgesellschaftsstrategie sowie der Umsetzung der Agenda 2030 zu stellen. Auch sollten die Ergebnisse der DEval-TZ-Instrumenten-Evaluierung Berücksichtigung finden.
4. Die Evaluierungsempfehlung, dem Engagement von EH in Deutschland verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, wird im umfassenderen Rahmen einer „Rückkehrerarbeit“ aus allen Personalentsendungen/-programmen aufgenommen.
5. Für die EH-Entsendung im Rahmen der staatlichen EZ sollen künftig, bereits 2016 beginnend, qualitative Zielvereinbarungen mit der GiZ die systemische Einbindung von EH im Auftragsverfahren verbessern und deren Wirksamkeit und wichtige Scharnierfunktion im „Mehrebenen-Ansatz“ von Programmen stärken. Auf die bislang vorgegebene quantitative Zielvereinbarung mit der GIZ wird künftig verzichtet.
6. Die durch die Evaluierung gelieferten ersten Hinweise auf einen möglichen Zielkonflikt zwischen den Anforderungen des TZ-Programms, in das ein EH im Rahmen des Auftragsverfahrens



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

integriert ist, sowie den Bedarfen der EH-Partnerorganisation im Entwicklungsland, werden aufgenommen. Ergänzende Einsichten werden aus der noch laufenden DEval-Evaluierung zur Integration von TZ-Instrumenten erwartet.